

## Musikschule Coesfeld

Die Verbandsvorsteherin

# Öffentliche Beschlussvorlage 314/2020

Verbandsvorsteherin  
gez. Dr. Boland-Theißen

Federführung:

43 - Kultur und Weiterbildung

Produkt:

Datum:

05.01.2021

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musik-  
schule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Ro-  
sendahl" 19.01.2021

Entscheidung

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2021

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den in der Anlage beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung 2021 und des Haushaltsplanes einschließlich Stellenplan des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ zu erlassen.

### Sachverhalt:

Auf die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes finden nach § 18 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) die Vorschriften der Haushaltswirtschaft der Gemeinden mit wenigen Ausnahmen entsprechend Anwendung. Ausgenommen sind beispielsweise Regelungen über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung. Auf der Erstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes finden die Regelungen der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) Anwendung. Die Corona-Pandemie geht auch an der Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes nicht spurlos vorüber. Auch wenn für das Jahr 2021 davon ausgegangen wird, dass der Musikschulbetrieb weitgehend normal verläuft, so sind im Haushalt einige Besonderheiten zu berücksichtigen.

Gemäß § 4 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 eine Nebenrechnung zu den Corona-bedingten Belastungen vorzunehmen. Diese Nebenrechnung erfolgt auf der Ebene des Ergebnisplans und stellt dar, wie sich der im Haushaltsplan 2020 ausgewiesene Finanzplanungsansatz für das Jahr 2021 zwischenzeitlich aufgrund von krisenbedingten Veränderungen und nicht krisenbedingten Veränderungen entwickelt hat. Sie ist dem Vorbericht als Anlage beigefügt.

Für den Zweckverband ist eine Haushaltssatzung zu erlassen und ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 wird hiermit vorgelegt.

## **Anlagen:**

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Stellenplan

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals – Entwurf –

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten – Entwurf –

Bilanz des Vorvorjahres – Entwurf –

Anlage zum Vorbericht gem. NKF-CIG